



Liebe Eltern der Schulen,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen **ab Dienstag, den 17. März 2020** bis zum Ende der Osterferien am **Sonntag, den 19. April 2020** geschlossen werden.

Prävention und ein besonnenes Vorgehen, Gefahren nicht leichtfertig zu verkennen und andererseits aber auch nicht panisch zu reagieren, ist derzeit für alle Behörden eine enorme Herausforderung. Alle staatlichen Organe möchten mit der Schließung erreichen, dass mögliche Infektionsketten unterbrochen werden.

Die Gemeinde Appenweier richtet Notfallbetreuungen für Schülerinnen und Schüler ein. **Ein Anrecht auf Betreuung haben nach Verordnung der Landesregierung allerdings nur Eltern, wenn beide Elternteile einer sogenannten „systemkritischen Berufsgruppe“ angehören.**

Zu dieser Berufsgruppe gehören:

- Beschäftigte der Gesundheitsversorgung (medizinische und pflegerische).
- Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr).
- Beschäftigte zur Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung).
- Beschäftigte im Lebensmittelbereich.

Sollten Sie einer dieser Berufsgruppen angehören, teilen Sie uns das bitte auf dem entsprechenden Vordruck mit.

Über den zeitlichen Umfang der angebotenen Betreuung wird je nach Bedarf und in enger Abstimmung mit der betroffenen Elternschaft entschieden. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Leitungen der Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Manuel Tabor

Bürgermeister



Sehr geehrte Eltern,

für die Einrichtung der Notfallgruppen in den Kindertagesstätten / Schulen in Appenweier benötigen wir Ihre Rückmeldung, um eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Sie bereitstellen zu können.

Eltern in systemkritischen Bereichen haben Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Zu der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- Beschäftigte der Gesundheitsversorgung (medizinische und pflegerische).
- Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr).
- Beschäftigte zur Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung).
- Beschäftigte im Lebensmittelbereich.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte in systemkritischen Bereichen beschäftigt sind oder Sie alleinerziehend und berufstätig in einem systemkritischen Bereich sind.

Bitte machen Sie hinsichtlich des Betreuungsbedarfs Angaben zu Ihrer persönlichen Situation ab Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 17. April 2020.

Ich benötige / wir benötigen Betreuungsmöglichkeiten in der Notfallgruppe aus folgenden Gründen:

- Berufstätigkeit **beider** Eltern (im Bereich kritische Infrastruktur).
- Alleinerziehend **und** berufstätig (im Bereich der kritischen Infrastruktur).

Name und Alter des Kindes / der Kinder

Benötigte Betreuungsform (im Rahmen des regulären Unterrichts, bzw. Betreuungszeit)

Mir/uns ist bewusst, dass unser/unsere Kinder/er bei grippeähnlichen Symptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/ dürfen. Es wird betätigt, dass in den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt (Eltern und Kinder) in einem Risikogebiet stattgefunden hat.

Datum, Unterschrift